

ersten Bande (§§. 78 bis 81 passim., besonders S. 416) die Rede gewesen.

Das Gesagte führt wieder auf den Gegensatz zwischen der konstruktiven Baukunst des Mittelalters und der stoffverneinenden antiken. Ein Gegensatz, den jene übrigens mit weit geringerer Konsequenz behauptet als letztere; denn auch jene strebt in letzter Instanz dem gleichen Ziele zu und bringt z. B. die zum Aufwägen des Seitenschubs der Gewölbe nöthigen Strebe Pfeiler so an, dass ihre Thätigkeit von Innen nicht wahrgenommen wird.

### §. 138.

Das Gestell, ein Zusammenwirken des Stützwerkes mit dem Rahmenwerke.

Wir haben hier nur dasjenige Gestell im Auge, das, in sich abgeschlossen, nichts ausser ihm Befindliches aufzunehmen bestimmt ist, denn über solche Gestelle, die das Stützwerk eines unabhängigen dem Systeme nicht angehörigen Gegenstandes bilden, ist schon in dem vorhergehenden Paragraphen die Rede gewesen. Uebrigens sind, wie gezeigt worden ist, beide dem Wesen nach ziemlich identisch, da auch nicht in sich abgeschlossene Stützwerke, wie z. B. der Sessel, der eine Person aufnehmen soll, oder das Kandelaber als Träger einer Lampe, als Gestelle in sich selbst einen gewissen formalen Abschluss haben müssen.

Was also in diesen Paragraphen gehört, ist das eigentlich architektonische Gestell, das Ganze eines Dachzimmers mit dem ihm zur Stütze dienenden Unterbau.<sup>1</sup>

Zunächst wird in absolut-formaler Beziehung von ihm gefordert, dass es sich als in sich abgeschlossen und vollständig vor Augen stelle, dem am besten durch den schrägen Anlauf eines Daches entsprochen wird. So zeigt sich diese Form auch vom ästhetisch-formalen Gesichtspunkte aus, ganz abgesehen von ihrer materiellen Zweckmässigkeit und von ihrer traditionellen Weihe, als die vollkommenste Endigung des architektonischen Gestelles nach oben, gleichviel ob dieses in seiner Grundform rund oder viereckig oder sonst beliebig gestaltet ist.

<sup>1</sup> Auch mobile Gestelle sind des Oeffern architektonisch in sich abgeschlossen, wie z. B. Schränke, Kästen und dergl. Sie folgen ähnlichen Gesetzen. Der Bezug zwischen ihnen und dem eigentlich architektonischen Gestell bleibt beachtenswerth genug. So war zu Zeiten der Tempel ein Schatzkasten, zu Zeiten der Schatzkasten ein Tempel.

Die Reihe vertikaler dreieckiger Rahmen, die das Dach bilden, wird aufgenommen von dem horizontalen Rahmen des Epistyls,<sup>1</sup> das mehrfach gegliedert sein kann.

Diese Gesammtheit des Gestützten darf gerade so weit lasten, als erforderlich ist, um die stützenden Theile in Thätigkeit zu erhalten, ihnen Gelegenheit zu bieten ihre Energie und lebendige, selbstständige, innere Widerstandskraft zu bethätigen. Was darüber oder darunter ist, stört die absolute Harmonie; doch sind es die Gradationen dieser Wechselwirkungen zwischen todter Last und lebendiger Stützung, mit deren Hülfe die feinere Charakteristik oder der Ausdruck, dessen die monumentalen Formen fähig sind, hauptsächlich erreicht wird.

In Berücksichtigung des Vorhergegangenen und mit Hinblick auf noch Folgendes mag mit dieser allgemeinen Bemerkung das siebente Hauptstück über das absolut Formelle in der Tektonik schliessen.

---

<sup>1</sup> Dieses Wort bezeichnet hier den Inbegriff aller gestützten Theile des architektonischen Gezimmers. Sonst wird es auch als synonym mit Architrav gebraucht.